

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 23

Montag, 3. März 2025

Ausgabe 8/2025

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.02.2025 gefassten Beschlüsse

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Die Oberbürgermeisterin, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeisterin Katja Dietrich oder ihre Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Ivonne Dubrawa, Tel.: 03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Donnerstag, den 06.03.2025, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 10-3/25

durch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Feststellung über das Vorliegen eines Ablehnungsgrundes gem. §18 SächsGemO
- Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- 4.2 Verpflichtung Nachrücker
- 4.3 Entscheidung über Variante zur Weiterführung der Einzelmaßnahme "Aufzug Verwaltungsgebäude", Förderprogramm "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027" (NiSE), Gebiet "Stadtmitte"
- 4.4 Entscheidung über Variante zur Weiterführung der Einzelmaßnahme "Schnitterfläche", Förderprogramm "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027" (NiSE), Gebiet "Stadtmitte"
- 4.5 Entscheidung über Variante zur Weiterführung der Einzelmaßnahme "Bahnhofstraße", Förderprogramm "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027" (NiSE), Gebiet "Stadtmitte"
- 4.6 Entscheidung über Variante zur Weiterführung der Einzelmaßnahme "Bahnhofsvorplatz", Förderprogramm "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027" (NiSE), Gebiet "Stadtmitte"
- 4.7 Entscheidung über Variante zur Weiterführung der Einzelmaßnahme "Mobilitätsachse", Förderprogramm "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027" (NiSE), Gebiet "Stadtmitte"
- 4.8 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 5.2 Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Geschäftsjahr 2023
- 5.3 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.4 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 26.02.2025

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Montag, den 10.03.2025, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 4-3/25

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 28.02.2025

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Dienstag, den 11.03.2025, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 5-3/25

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte und sachkundigen Einwohner
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Auftragsvergabe "Finanztechnische Abwicklung von Vorhaben auf der Grundlage des Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK)" im Rahmen der FRL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 28.02.2025

Katja Dietrich

Oberbürgermeisterin

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.02.2025 gefassten Beschlüsse

WK/5/25

Verkauf Grundstück in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 11, Flurstück 55, Teichstraße/Eichendamm mit einer Größe von 1.904 m²

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Weißkeißel, Flur 11, Flurstück 55, zu 1.904 m², Lage: Teichstraße/Eichendamm an den Bieter. Der Kaufpreis beträgt 1.100,00 € (i.W.: eintausendeinhundert 00/100 Euro). Der Erwerber trägt alle Nebenkosten, die mit dem Kauf in Verbindung stehen einschließlich der Grunderwerbssteuer. Der Pachtvertrag für den Erholungsgarten im östlichen Bereich des Grundstücks wird vom Käufer übernommen. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. WK/4/25 vom 30.01.2025 für ungültig erklärt.

WK/6/25

Verkauf Grundstück in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 1, Flurstück 61/3

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Weißkeißel, Flur 1, Flurstück 61/3, zu 138 m². Der Kaufpreis beträgt 793,50 €. Der Erwerber trägt alle Kosten die mit dem Kauf in Verbindung stehen sowie die Grunderwerbssteuer.

WK/7/25

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss die Haushaltssatzung, den Haushaltplan sowie den Produktplan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Weißkeißel in der vorliegenden Fassung vom 29.01.2025.

Der Gemeinderat Weißkeißel beschloss, dass gemäß § 99 SächsGemO ein Beteiligungsbericht für die Gemeinde Weißkeißel für das Jahr 2025 erstellt wird und auf die Erarbeitung eines Gesamtabschlusses verzichtet wird.

WK/8/25

Ermessensentscheidung des Gemeinderates für die Abwassergebührenkalkulation 2025 – 2027

Der Gemeinderat beschloss folgende Ermessensentscheidungen für die Abwassergebührenkalkulation der Gemeinde Weißkeißel wirksam werden zu lassen:

1. Der Gemeinderat beschloss eine Kalkulationsperiode von 3 Jahren.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die festgestellte Über-/Unterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2022 - 2024 in der Kalkulationsperiode 2025 - 2027 nicht auszugleichen sind.
3. Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührentatbestände in der Abwassersatzung der Gemeinde Weißkeißel festzulegen:
 - 3.1. Grundgebühr für Abwasser, das in öffentliche Abwasserkanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird,
 - 3.2. Mengengebühr für Abwasser, das in öffentliche Abwasserkanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird,
 - 3.3. Reinigungs- und Transportgebühr für Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das in einem Klärwerk gereinigt wird,
 - 3.4. Reinigungs- und Transportgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben, das in einem Klärwerk gereinigt wird.
4. Der Gemeinderat beschloss, dass die Nutzungsdauern für Investitionen (Kanalnetz 80 Jahre) und für alle anderen Anlagegüter entsprechend der AfA-Tabellen und der vorherigen Abwassergebührenkalkulation festgelegt werden. Abschreibungen erfolgen linear aus Anschaffungs- und Herstellungskosten.
5. Zinsen können während der Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes zur Versteigerung der Kosten mit gleichbleibenden Annuitätsraten angesetzt werden (§ 12 SächsKAG). Diese Durchschnittswertmethode ermöglicht die Berechnung einer über die gesamte Nutzungsdauer gehenden durchschnittlichen Verzinsung, welche zu einem jährlich gleichbleibenden Zinssatz führt.
Die Verzinsung erfolgt nach der Durchschnittswertmethode mit einem Zinssatz von 0,875 von Hundert p.a..

WK/9/25

Abwassergebührenkalkulation 2025-2027 der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beschloss die Abwassergebührenkalkulation 2025-2027 für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung der Gemeinde Weißkeißel - Stand 27.01.2025.

WK/10/25
Festsetzung Abwassergebühren der Gemeinde Weißkeißel 2025 – 2027

Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2027 wie folgt:

Mengengebühr gem. § 45 Abs. (1) Abwassersatzung	3,80 €/ m ³
Mengengebühr gem. § 47 Abwassersatzung	4,00 €/ Wohneinheit pro Monat
Abwasserreinigungsgebühr gem. § 45 Abs. (2) Abwassersatzung	21,00 €/ m ³
Abwasserreinigungsgebühr gem. § 45 Abs. (3) Abwassersatzung	45,00 €/ m ³

WK/11/25
**6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
in der Gemeinde Weißkeißel (Abwassersatzung)**

:

Auf der Grundlage von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist i.V.m. § 50 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie §§ 4, 14, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und den §§ 2, 9, 17, 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel vom 19.07.2006 i.d.F. vom 25.04.2024:

Artikel 1

§ 45 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 40 beträgt die Mengengebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,80 €/ m³

§ 45 Abs. (2) wird wie folgt neu gefasst:

Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben, das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt die Abwasserreinigungsgebühr 21,00 €/ m³

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 für den § 45 Abs. (1) in Kraft.
Die Satzung tritt für den § 45 Abs. (2) ab dem 01.04.2025 in Kraft..

Weißkeißel, den 27.02.2025
Andreas Lysk
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.